

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe am 15.05.2023, Beginn 15:00 Uhr in der Stadthalle in Ettlingen, unter Vorsitz von **Herrn Oberbürgermeister Arnold**.

Der **Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold** begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 04.04.2023 form- und fristgerecht eingeladen wurde. Die Einladung wurde in den BNN vom 06.05.2023 veröffentlicht. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, alle Mitgliedskommunen sind anwesend (VertreterInnen siehe beiliegende Teilnahmeliste). Wünsche zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

- TOP 1 Einzeländerung Flächennutzungsplan 2030 - erste Aktualisierung ET-VE-E002 „Biogasanlage Eiswiese“ (Grünfläche in Fläche für Ver- und Entsorgung) in Ettlingen**
Aufstellungsbeschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung) nach § 2 BauGB sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold erläutert die Planung.

Zur Einzeländerung des Flächennutzungsplanes ist die Einleitung des Änderungsverfahrens sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange von der Verbandsversammlung zu beschließen.

Frau Dederer erklärt das Verfahren.

Fragen/Anregungen:

Es liegen keine Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. die Aufstellung des oben genannten Änderungspunktes nach § 2 BauGB,
2. die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB mit Bekanntmachung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
3. sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

zu der Einzeländerung.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**TOP 2 Einzeländerung Flächennutzungsplan 2030 - erste Aktualisierung
ST-W-E001 „Haus der Gesundheit“ (Landwirtschaft in Wohnbaufläche)
in Stutensee-Friedrichtal**

Aufstellungsbeschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung) nach § 2 BauGB sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold erläutert den Antrag der Stadt Stutensee.

Zur Einzeländerung des Flächennutzungsplanes ist die Einleitung des Änderungsverfahrens sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange von der Verbandsversammlung zu beschließen.

Frau Dederer stellt die Planung der Stadt Stutensee vor.

Fragen/Anregungen:

Es liegen keine Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. die Aufstellung des oben genannten Änderungspunktes nach § 2 BauGB,
4. die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB mit Bekanntmachung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
5. sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

zu der Einzeländerung.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**TOP 3 Einzeländerung Flächennutzungsplan 2030 - erste Aktualisierung
KB-VE-E001 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Hamberg“ (Landwirtschaft
in Fläche für Ver- und Entsorgung) in Karlsbad-Spielberg**
Aufstellungsbeschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes
(Einzeländerung) nach § 2 BauGB

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold stellt den Antrag der Gemeinde Karlsbad dar.

Zur Einzeländerung des Flächennutzungsplanes ist die Einleitung des Änderungsverfahrens von der Verbandsversammlung zu beschließen.

Frau Dederer stellt die Planung der Gemeinde Karlsbad vor.

Fragen/Anregungen:

Herr Bürgermeister Timm ergänzt die Ausführungen von Frau Dederer wie folgt: Gemeinde Karlsbad sowie der Gemeinderat stehen hinter der Anlage, eine Energiegenossenschaft für den Betrieb wird derzeit gegründet.

Auch das Thema Landwirtschaft wurde entsprechend bedacht. Ein betroffener Landwirt kann dort weiterhin Schafbeweidung betreiben – dies funktioniert mit PV. Ein zweiter Betroffener wird entsprechende Ausgleichsflächen erhalten, womit dieser einverstanden ist.

Es liegen keine weiteren Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt:

die Aufstellung des oben genannten Änderungspunktes nach § 2 BauGB

zu der Einzeländerung.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**TOP 4 Einzeländerung Flächennutzungsplan 2030 - erste Aktualisierung
KB-S-E001 „Am Talberg“ (Änderung Zweckbestimmung
Sonderbaufläche) in Karlsbad-Spielberg**

Aufstellungsbeschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung) nach § 2 BauGB und Beschluss der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold erläutert, dass die frühzeitige Beteiligung bereits durchgeführt wurde und heute der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss der öffentlichen Auslegung sowie der Behördenbeteiligung gefasst werden soll.

Er bittet Frau Dederer um weitere Ausführung.

Fragen/Anregungen:

Herr Bürgermeister Timm ergänzt die Ausführungen von Frau Dederer aus Sicht der Gemeinde Karlsbad. Das Vorhaben sei sehr wichtig für die Kommune. Die Änderung der Heimstättenverordnung macht ein Handeln erforderlich. Die Verlagerung der Einrichtung innerhalb Karlsbads wurde geprüft, war aber nicht möglich. Daher muss man nun dringend auf die Änderung der Gesetzeslage reagieren.

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold ergänzt, dass es sich hier um eine sehr gute Einrichtung handelt und spricht sich für den Beschluss aus.

Es liegen keine weiteren Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. die Aufstellung des oben genannten Änderungspunktes nach § 2 BauGB,
2. die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB mit Bekanntmachung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
3. sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

zu der Einzeländerung.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- TOP 5** **Einzeländerung Flächennutzungsplan 2030 - erste Aktualisierung
ET-VE-E001 „Photovoltaikfreiflächenanlage Hagbruch“ (Landwirtschaft
in Fläche für Ver- und Entsorgung) in Ettlingen**
Beschluss der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie der
Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach §
4 (2) BauGB

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold erläutert, dass die Photovoltaik-Freiflächenanlage von den Stadtwerken Ettlingen und einer Energiegenossenschaft betrieben wird.

Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits gefasst und die frühzeitige Beteiligung durchgeführt. Nun soll der Beschluss der öffentlichen Auslegung sowie der Behördenbeteiligung gefasst werden.

Frau Dederer stellt die Planung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf der Gemarkung Ettlingen vor.

Fragen/Anregungen:

Es liegen keine weiteren Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB mit Bekanntmachung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
2. sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

zu der Einzeländerung.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Der **Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold** schließt die Sitzung um 15:30 Uhr.

Für das Protokoll



Julia Schell

Verbandsvorsitzender



Johannes Arnold

Planungsstelle



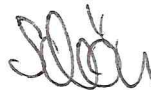
Heike Dederer

Geschäftsstelle



Wassifi Meyer-Buck

Geschäftsstelle



Manuela Schön

Bestätigung zweier Versammlungsmitglieder:



Bürgermeister Christian Staf



Reinhard Schrieber